

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 2 0 7 / 2 0 2 1 / IV**

Datum:  
29.09.2021

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Instandsetzung und Verstärkung der  
Montpellierbrücke Heidelberg**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 15. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	07.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Weststadt	13.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Bezirksbeiräte Bahnstadt und Weststadt nehmen die Informationen über die Instandsetzung und Verstärkung der Montpellierbrücke zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt werden derzeit ermittelt	
<b>Einnahmen:</b>	
• Landesfördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden beantragt.	
<b>Finanzierung:</b>	
• Wird derzeit abgestimmt	
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Folgekosten werden derzeit ermittelt	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Bei Sonderprüfungen in den Jahren 2011 und 2015 wurden zahlreiche Schäden (im Wesentlichen Undichtigkeiten / Spannbewehrung / Betonfehlstellen / unregelmäßige Geometrien / mangelhafte Betonqualität) an der Montpellierbrücke festgestellt. Die Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahme ist daher zwingend erforderlich, da ansonsten aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes die verkehrliche Nutzung auf der Montpellierbrücke eingeschränkt werden muss und nur durch eine umfassende Sanierung die maximale Lebensdauer der Brücke erreicht und ein deutlich teurerer Neubau in den nächsten 25 Jahren vermieden werden kann.

## Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 07.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 07.10.2021

### 6 Instandsetzung und Verstärkung der Montpellierbrücke Heidelberg Informationsvorlage 0207/2021/IV

Herr Kardogan vom Tiefbauamt steht für Fragen zur Verfügung.

Kinderbeauftragte Heinzel möchte wissen, ob auch die Oberfläche des Fahrradwegs bei der Instandsetzung verändert würde. Diese sei bei Regen/Nässe extrem rutschig.

Herr Kardogan erklärt, wenn eine Oberfläche rutschig / glatt sei, schaffe man in der Regel sofort Abhilfe. An dieser Stelle sei eine solche Problematik aber nicht bekannt. Aufgrund des Hinweises von Frau Heinzel sagt er aber zu, sich die Situation nochmal anzuschauen.

Danach nehmen die Mitglieder des Bezirksbeirates die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Angelika Magin  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Bezirksbeirates Weststadt vom 13.10.2021**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

Bei Sonderprüfungen in den Jahren 2011 und 2015 wurden zahlreiche Schäden (im Wesentlichen Undichtigkeiten / Spannbewehrung / Betonfehlstellen / unregelmäßige Geometrien / mangelhafte Betonqualität) an der Montpellierbrücke festgestellt. In der in den Jahren 1974 -1976 erbauten Brücke wurden zudem Baustoffe verwendet, die heute aus Brandschutz- beziehungsweise Arbeitsschutzgründen nicht mehr zulässig sind. Trotz der bereits in den Jahren 2006 - 2010 durchgeführten Instandsetzungsmaßnahmen hat sich der Zustand weiterhin verschlechtert. Bei der letzten Hauptprüfung im Jahr 2017 hat sich gezeigt, dass die Schädigung der Bausubstanz schnell voranschreitet. Dies ist besonders durch das eindringende (mit Chlorid belastetes) Wasser verursacht. Der Bauwerkszustand wird derzeit mit Note 3,5 („ungenügender Zustand“) auf einer Skala von 1,0 bis 4,0 bewertet.

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden im Rahmen der Überführung der neuen Straßenbahnlinie Heidelberg-Kirchheim über die Montpellierbrücke durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH die Bahnanlage einschließlich Fahrleitung errichtet, die Montpellierbrücke verstärkt und die Oberseite der Hauptbrücken zwischen den Außenkappen instandgesetzt. Durch das Tiefbauamt wurden ergänzend die Lager und Fahrbahnübergänge erneuert.

Alle weiteren Teile der Montpellierbrücke wurden seit 1976 nicht grundsätzlich instandgesetzt. Es erfolgte nur eine laufende Unterhaltung. Daher müssen nun die weiteren Bereiche der Montpellierbrücke ertüchtigt werden. Für die Anbindung des Unterfliegers Czernyring und die neuen Verkehrswegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer muss zudem der Südkopf der Montpellierbrücke umgebaut werden.

Derzeit geht man allgemein bei einer Brücke bei regelmäßigen Instandsetzungsmaßnahmen von einer theoretischen und konzipierten Lebensdauer von 70 Jahren aus. Danach müssen Brücken durch Ersatzneubauten ersetzt werden.

Ziel ist, durch die Verstärkungs- und Instandsetzungsmaßnahmen die maximale Lebensdauer der Brücke zu erreichen. Aufgrund der Erfahrungen bei bisher instandgesetzten Brückenbauwerken ist bei einer Grundinstandsetzung wie hier vorgesehen von einer weiteren Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren auszugehen. Dafür werden an Beton und Bewehrung nicht nur aktuell vorhandene Schäden beseitigt, sondern es wird eine umfangreiche Betoninstandsetzung aller Betonflächen (außen und innen) der Überbauten durchgeführt. Die Verkehrssicherheit für die Flächen (sämtlich in Nutzung!) unter den Überbauten wird hierdurch für die Zukunft gewährleistet. Auf der Oberseite werden alle Verschleißteile wie Abdichtung, Asphaltsschichten, Kappen und passive Schutzeinrichtungen erneuert.

Um auch die Bewältigung der Anforderungen des Verkehrs in den nächsten 25 Jahren sowie den Einsatz neuer Straßenbahnen sicher gewährleisten zu können, wird das Ziellastniveau für den Straßenverkehr angehoben.

Die Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahme ist zwingend erforderlich, da ansonsten aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes die verkehrliche Nutzung auf der Montpellierbrücke eingeschränkt werden muss.

Die Kosten der Maßnahme werden derzeit ermittelt und die Finanzierung abgestimmt.

Landesfördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden beantragt.

Die Auftragsvergabe soll bis August 2022 erfolgen. Das geplante Bauende ist für Ende 2024 vorgesehen. Die Verkehrsführung während der Bauzeit ist in Anlage 01 dargestellt.

Die Maßnahmegenehmigung wird im Gremienlauf startend im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 16.11.2021 eingeholt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b> Die Instandsetzung und Verstärkung der Montpellierbrücke dient der genannten Zielsetzung.

### **2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:**

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Verkehrsführung während der Bauzeit